

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anlässe gültig ab 1. Juli 2018

Um Ihnen einen reibungslosen Service garantieren zu können, bitten wir Sie, sich für ein Menu zu entscheiden. Vegetariern bieten wir eine entsprechende Variante an. Wir arbeiten vorwiegend mit saisonalen Produkten, daher kann es bei den Menu Vorschlägen zu kleinen Änderungen kommen.

Bitte informieren Sie uns mindestens zwei Wochen im Voraus über Ihre Menüwahl und die Personenanzahl. Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss spätestens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden.

Für Beschädigung oder Verlust an Einrichtung oder Inventar, die während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter ohne Verschuldensnachweis. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen übernehmen wir keine Haftung. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne unsere Zustimmung nicht gestattet. Sämtliches Dekorationsmaterial muss feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Nach Veranstaltungsschluss müssen die Räumlichkeiten wieder in ihren Ursprung gebracht werden.

Ab 0h30 gilt Sperrstunde. Eine Verlängerung können wir bis maximal 03.30 beantragen. Pauschal verrechnen wir CHF 200.00.

Unsere Rechnungen sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Nach Ihrem Fest fahren wir Sie gerne mit unserem Hotel Bus (8 Plätze) nach Hause. Für diesen Service wird um Voranmeldung gebeten. Der Fahrpreis richtet sich nach der Entfernung.

Bei selbst mitgebrachten Weinen wird für jede geöffnete Flaschen ein Zapfengeld von CHF 35.00 in Rechnung gestellt.

Folgende Dienstleistungen bieten wir Ihnen auf Anfrage gerne an:

- Service für selber mitgebrachte Hochzeitstorte CHF 7.00 / Pers.
- Supplément Beilagen Hauptgang CHF 5.00 / Pers.
- Supplément Hauptgang (2. Service) CHF 15.00-25.00 / Pers.

Für die Benützung des Lueg-Saales gilt folgender Mindestumsatz. Falls dieser durch Konsumation nicht erreicht wird, wird der Differenzbetrag als Saalmiete in Rechnung gestellt:

|   |             |
|---|-------------|
| Montag – Donnerstag / Freitag – Sonntagmittag | CHF 3000.00 |
| Freitag & Samstagabend                        | CHF 4500.00 |

Wird ein Anlass trotz definitiver Zusage annulliert oder die Personenanzahl reduziert, werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

|                                   |                                |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| Über 31 Tag vor dem Anlass        | keine Kosten / keine Ansprüche |
| 30 bis 15 Tage vor dem Anlass     | 30% der vereinbarten Leistung  |
| 14 bis 8 Tage vor dem Anlass      | 50% der vereinbarten Leistung  |
| 7 bis 3 Tage vor dem Anlass       | 75% der vereinbarten Leistung  |
| 2 und weniger Tage vor dem Anlass | 100% der vereinbarten Leistung |

### Annulationsbedingungen

Für Kunden sowie die die Emmentaltop GmbH als Betreiber der LUEG gelten die gleichen Annulationsbedingungen.

Bestellte und nicht konsumierte Leistungen werden zum vollen Preis verrechnet.

Im Falle höherer Gewalt behält sich das Hotel das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten.

Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Preisänderungen für Saalmieten, Speisen und Getränke vorbehalten.

Es gilt Schweizer Recht. Als Gerichtsstand wird Burgdorf vereinbart. Dem Landgasthof Lueg steht es jedoch frei, auch am Wohnort bzw. Sitz des Bestellers zu klagen.